

11/I/2021

Beschluss

geändert angenommen

Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas verbessern

Die SPD verbessert die Mittagsverpflegung unserer Kinder in Kindertagesstätten und Schulen durch Einführung verbindlicher Mindeststandards auch in den Einrichtungen, in denen diese noch nicht gelten.

1. Gesetzliche Festlegung von Qualitätsstandards für Kita- und Schulverpflegung

Die Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung (DGE-Qualitätsstandards) in ihrer jeweils aktuellsten Fassung werden als verbindliche Mindeststandards bestimmt.

2. Cateringunternehmen,

die Speisen an Kita- und Schulen in Niedersachsen liefern, haben ihre Qualifikation in den Bereichen Lebensmittel- und Speisenplanung bzw. -Herstellung durch eine DGE-Zertifizierung nachzuweisen. In Vereinbarungen mit Cateringunternehmen wird darauf geachtet, dass die DGE-Qualitätsstandards verbindlich festgeschrieben sind. Die Cateringunternehmen vereinbaren als eine Dienstleistung die Durchführung regelmäßiger Auditierungen zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

3. Qualifizierte Produktion

Träger von Kita- und Schulen, die Speisen selbst produzieren, achten dabei auf ausgewogene und gesunde Ernährung durch Einhaltung der DGE-Richtlinien oder durch den Einsatz von Ökotrophologen und stellen sicher, dass die mit der Erzeugung von Kita- und Schulverpflegung beschäftigten Personen über entsprechende Qualifikationen verfügen.